Entgeltbestimmungen Tarif Red Bull MOBILE Core / Core+

Anmeldbar ab 03.11.2026 bis auf Widerruf.
Vertragsbindung 24 Monate bei Bezug einer vergünstigten Hardware

Taktung[8]: 60/60
Verrechnung des inkludierten Datenvolumens erfolgt bytegenau, sofern nicht anders vereinbart.
Dieser Tarif ist „Voice Plus" – fähig. Das bedeutet, Sie können Sprachtelefonie österreichweit, soweit verfügbar, auch über LTE und Wlan nutzen.

Für SIM Pur gilt zusätzlich: Bei Erstanmeldung bzw. Tarifwechsel und gleichzeitigem Verzicht auf Hardware entfällt die Vertragsbindung und Sie erhalten einen Rabatt auf das monatliche Grundentgelt.

Alle in den Tabellen angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Hinweis für die Nutzung Ihres Tarifes innerhalb der europäischen Union:
Sofern in diesen Entgeltbestimmungen Verbindungsentgelte oder Freieinheiten mit Geltung österreichweit bzw. innerhalb des Inlands angegeben sind, so gelten diese im Geltungszeitraum- und Geltungsbereich der EU-Roaming Verordnung (2022/612)auch für regulierte Roamingdienste innerhalb der Länder der EU und des europäischen Wirtschaftsraumes. Dies gilt jedoch nicht für Verbindungsentgelte und Freieinheiten, welche lediglich für Verbindungen zu Red Bull MOBILE oder anderen Marken der A1 Telekom Austria AG (A1, B.free etc.) gelten.
Besondere Bestimmungen zu fairen Nutzung des EU/EWR Roaming finden Sie unter Punkt 3.

1. Grundentgelt monatlich bei Erstanmeldung und Bezug einer vergünstigten Hardware (indexgesichert) * **19,90**

1.1 Grundentgelt monatlich ohne Hardwarebezug (SIM Pur Tarif) (indexgesichert) * **11,90**

2. Inkludierte Einheiten und Verbindungsentgelte

2.1. Im Tarifmodell inkludierte Freiminuten pro Rechnungsmonat österreichweit im Inland[1]
Red Bull MOBILE ruft Red Bull MOBILE, A1 Mobil, Mobilbox, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67), Festnetz, private Netze (05) und andere Mobilfunkanschlüsse..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie**: Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (Red Bull MOBILE AGB) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlicher Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Herstellung von Verbindungen zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Dauer der Verbindung abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung

- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 Min pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.2. Im Tarifmodell inkludierte SMS pro Rechnungsmonat im Inland[1]
SMS an inländische Anschlüsse..... **Unlimitiert***

***Bitte beachten Sie:** Dies ist ein Privattarif und nur für die Nutzung eines Mobiltelefons im Rahmen der persönlichen Kommunikation zulässig. Zusätzlich zu den in Punkt 15 (Red Bull MOBILE AGB) geregelten missbräuchlichen Verwendungen gelten für diesen Tarif auch folgende Verwendungsarten bzw. Nutzungen als unzulässig und können zu einer vollständigen oder teilweisen Sperre des Anschlusses bis zum Ende der jeweiligen Rechnungsperiode bzw. bei vierfachem Verstoß auch zu einer außerordentlicher Kündigung Ihres Vertrages führen:

- Das Versenden von Massennachrichten (Werbe-SMS u.ä.), insbesondere durch automatisierte Dienste oder Verfahren
- Verbindungen über mobile Gateways oder ähnliche Einrichtung

- **Insbesondere gehen wir bei einem Verbrauch von mehr als 10.000 SMS pro Rechnungsperiode von einer unzulässigen bzw. missbräuchlichen Nutzung aus.**

- Versenden von SMS zu dem Zweck, dass Sie oder ein Dritter aufgrund von der Anzahl der SMS abhängige Vermögensvorteile erhält oder erhalten soll.

Wir prüfen laufend die Einhaltung dieser Vereinbarung und werden Sie vor einer allfälligen Sperre kontaktieren.

2.3. Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen bei Bezug einer vergünstigten Hardware pro Rechnungsmonat im Inland[4] 60 GB
2.3.1 Im Tarifmodell inkludiertes Datenvolumen ohne Hardware (SIM Pur) pro Rechnungsmonat im Inland[4] 50 GB

Bitte beachten Sie: Inkludiertes Datenvolumen gilt österreichweit. Abweichend zur angemessenen Nutzung des Datenvolumens in Punkt 3 kann das inkludierte Datenvolumen zu 37 GB bzw. 22 GB auch in der EU genutzt werden. Innerhalb eines Rechnungsmonats werden die Datendienste nach Erreichen des jeweiligen Limits gesperrt. Danach können Sie zusätzliches Datenvolumen durch Kauf von zu diesem Zeitpunkt verfügbaren Pakete erwerben. . Bei Kombination mit Datenpaketen wird abweichend von den Paketbedingungen nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens gesperrt. Dies gilt nicht für Pakete mit Drosselung.
1 GB = 1024 MB (Megabyte).

Der **SIM Pur Tarif** ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 LTE-Netz beträgt 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit für die dieser Tarif im Funknetz technisch freigeschaltet ist. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit kann erheblich variieren und ist von verschiedenen Faktoren wie z.B. Endgerät, Netzabdeckung, Zellenauslastung abhängig. Die geschätzte maximale Geschwindigkeit i.S.d. TSM-VO entnehmen Sie Ihren Vertragsunterlagen. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der in der Netzschicht zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 6.

Der **Hardwaretarif** ist 5G-fähig, ein geeignetes Endgerät und 5G-Netz Verfügbarkeit vorausgesetzt. Die beworbene maximale Geschwindigkeit im österreichischen A1 5G-Netz beträgt 100 Mbit/s im Download und 50 Mbit/s im Upload und ist die Maximalgeschwindigkeit in jener Netzschicht (Network Slice), für die dieser Tarif technisch freigeschaltet ist. Das 5G Netz bietet virtuelle Subnetze (Network Slice), welche neben verschiedenen Netzeigenschaften auch bestimmte Funkzellenkapazitäten umfassen. Die mit Ihrem Tarif nutzbare „Netzschicht" (Network Slice) im 5G Netz hat somit eine maximale Kapazität im Up- und Downlink wie zuvor angeführt. Damit bietet 5G die Flexibilität, um verschiedene Anforderungen von Kunden und Applikationen individuell zu erfüllen. Bei Vollauslastung der in der Netzschicht zur Verfügung stehenden Netzkapazitäten, werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt. Dieser Tarif hat dabei eine Kapazitätszuteilung der Kategorie 6.

Details zur Funktionsweise des Netzwerkmanagementsystems und der dem Tarif zugeteilten Kategorie entnehmen Sie den Bedingungen „A1 Bandbreiten Service im A1 Mobilfunknetz", welche auf unserer Homepage abrufbar sind. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können erheblich variieren da sie von verschiedenen Faktoren (Verfügbarkeit des Funknetzes, Zellauslastung, etc.) abhängig sind.

2.4. Verbindungsentgelte pro Minute für Sprachtelefonie
(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert)

Red Bull MOBILE ruft Red Bull MOBILE, A1 Mobil, A1 Mobil PBX Link Service (0664 67)	0-24 Uhr	0,29
Red Bull MOBILE ruft Mobilbox	0-24 Uhr	0,00
Red Bull MOBILE ruft Festnetz	0-24 Uhr	0,29
Red Bull MOBILE ruft andere Mobilfunkanschlüsse	0-24 Uhr	0,29
Red Bull MOBILE ruft private Netze (05)	0-24 Uhr	0,29
Notrufe (112, 122, 128, 133, 141, 144)	0-24 Uhr	0,-
Störungsannahme A1 Telekom Austria (111 1 od. 111 66)	0-24 Uhr	0,-
Freephone Service (080)	0-24 Uhr	0,-
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze		
Stufe 1 (0810), Maximalwert	0-24 Uhr	0,10
Stufe 2 (0820), Maximalwert	0-24 Uhr	0,20
Frei kalkulierbare Mehrwertdienste (09)	0-24 Uhr variabel	
Auskunftsdienste (118)	0-24 Uhr variabel	
Red Bull MOBILE ruft ins EU/EWR Ausland[6]	0-24 Uhr	0,228
Red Bull MOBILE ruft ins restliche Ausland	0-24 Uhr	1,20
Red Bull MOBILE ruft konvergente Dienste (0780)	0-24 Uhr	0,30
Red Bull MOBILE ruft Inmarsat-A (0087x1, 0087x8), Inmarsat-Aero (0087x5), Iridium (008816,008817), Globalstar (008818,008819), OnAir (0088298), MCP (0088232), Aeromobile (0088299), JasperWireless (0088235)	0-24 Uhr	6,18
Red Bull MOBILE ruft Inmarsat-B oder Inmarsat M (0087x3, 0087077 oder 0087x6)	0-24 Uhr	4,73
Red Bull MOBILE ruft Inmarsat Mini-M (0087x76) oder Thuraya (0088216)	0-24 Uhr	3,28

2.5. SMS/MMS

(sofern nicht im Tarifmodell inkludiert) **Bitte beachten Sie:** Den Service A1 sendet/empfängt MMS (MMS gemäß Punkt 6.1.8 LB Mobil) ist ab 31.12.2025 **nicht mehr verfügbar**.

Red Bull MOBILE schickt Mobiltext (SMS) an inländische Anschlüsse pro SMS	0-24 Uhr	0,29
Red Bull MOBILE schickt Mobiltext (SMS) in EU/EWR Länder pro SMS[6]	0-24 Uhr	0,072
Red Bull MOBILE schickt Mobiltext (SMS) ins restliche Ausland pro SMS	0-24 Uhr	0,35
SMS Bestätigung pro erhaltener Bestätigung	0-24 Uhr	0,29
SMS-Abfrageservice, pro empfangener Antwort	0-24 Uhr	0,2616
Dienste mit geregelter Tarifobergrenze		
Stufe 3 (0828), Maximalwert	0-24 Uhr	0,29
Red Bull MOBILE schickt Multi Media Message (MMS), an Red Bull MOBILE, A1 und an e-mail Adressen / MMS[2]	0-24 Uhr	0,60
Red Bull MOBILE schickt Multi Media Message (MMS), an andere Mobilfunkanschlüsse /MMS[2]	0-24 Uhr	0,60

3. Nutzung des Red Bull MOBILE Anschlusses in ausländischen Netzen (Roaming): siehe Red Bull MOBILE Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil

Bitte beachten Sie: Für Roaming innerhalb der EU/EWR gilt zusätzlich Folgendes:

Sie können auch weiterhin alternative Roamingtarife- oder Pakete wählen, welche zB. neben den Ländern der EU noch andere Länder beinhalten und für Sie innerhalb der EU andere als die regulierten Konditionen vorsehen. Wenn Sie ein solchen „Spezialtarif/Paket" wählen weisen wir Sie darauf hin, welche Vorteile Sie gegenüber der Anwendung der regulierten Konditionen verlieren. Sie können nach einer Mindesthaltedauer von max. 2 Monaten jederzeit wieder in den regulierten Tarif wechseln.

Nachweis des Inlandsbezugs:
Wir können von Ihnen einen Nachweis verlangen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in- bzw. eine sonstige stabile Bindung an Österreich haben, welche eine häufige und erhebliche Anwesenheit in Österreich mit sich bringt. Diesen Nachweis können wir direkt bei Vertragsschluss anfordern. Während des aufrechten Vertragsverhältnisses sind wir berechtigt, den oben erwähnten Nachweis zu verlangen, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten, nach Ablauf des Beobachtungszeitraums und dem Versenden eines Warnhinweises Anzeichen für eine missbräuchliche bzw. zweckwidrige Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben
Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Verbraucher** iSd KSchG gilt z.B.:

- ein gültiges Dokument über den (Haupt)-Inlandswohnsitz („Meldezettel"),
- eine Studienbescheinigung über Vollzeitstudium im Inland, oder
- ein Österreichischer Lohnsteuernachweis bzw. der Nachweis eines dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses.

Als Nachweis des Inlandsbezugs für **Unternehmer** iSd KSchG gilt z.B.:

- Amtliche Dokumente über den Eintrags- und Niederlassungsort des Unternehmers oder
- Unterlagen über den Ort der Hauptgeschäftstätigkeit im Inland (ggf. von einzelnen Mitarbeitern).

Können Sie den Nachweis bei Vertragsschluss nicht erbringen, so kann A1, unbeschadet sonstiger Hinderungsgründe, den Vertragsschluss ablehnen oder weiterhin einen Aufschlag bei Nutzung innerhalb der EU/EWR gemäß der EU-Roaming-Verordnung verrechnen.

Missbräuchliche oder zweckwidrige Nutzung:
Die Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung basieren auf objektiven Indikatoren im Zusammenhang mit Verkehrsmustern, welche das Fehlen eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts oder einer vorwiegenden Inlandsnutzung belegen.
Folgende Indikatoren dürfen zur Bestimmung des Risikos einer missbräuchlichen oder zweckwidrigen Nutzung herangezogen werden.

- Überwiegender Auslandsaufenthalt und überwiegende Nutzung von Roaming-Diensten im Ausland.
- Lange Inaktivität einer SIM-Karte in Verbindung mit einer hauptsächlichen oder ausschließlichen Nutzung zum Roaming.
- Verträge für mehrere SIM-Karten und deren aufeinanderfolgende Nutzung durch dieselbe Kundin bzw. denselben Kunden.

Diese Indikatoren müssen über einen Mindestzeitraum von 4 Monaten (rollierend) vorliegen.
Zur Berechnung des Fehlens eines vorwiegenden Inlandsaufenthalts wird tagesgenau die Einbuchung in die Netzzelle gemessen, wobei auch ein einmaliges Einbuchen am Tag im Inland bzw. in einem Land außerhalb der EU/EWR als „Inlandstagesaufenthalt" gezählt wird. Für die Feststellung des Fehlens einer überwiegenden Inlandsnutzung ist innerhalb des Beobachtungszeitraums auf die Quantität des jeweiligen Einheitenverbrauchs abzustellen. Wobei das Fehlen einer überwiegenden Inlandsnutzung bereits eines Dienstes (SMS oder Telefonie-Minuten bzw. Daten oder MMS) zur Verrechnung eines Aufschlags gemäß der Roaming-Verordnung führen kann. Eine Verrechnung des Aufschlags findet statt, wenn nach einem Beobachtungszeitraum von 4 Monaten weder eine überwiegende Inlandsnutzung noch ein überwiegender Inlandsaufenthalt festgestellt wird, Sie durch eine Mitteilung darauf hingewiesen und zur Abstellung aufgefordert worden sind und innerhalb eines daraufhin folgenden 14-tägigen Beobachtungszeitraumes wiederum keine überwiegende Inlandsnutzung oder überwiegender Inlandsaufenthalt hergestellt wird. Wir können im Falle keiner

Verhaltensänderung einen Aufschlag gemäß unserer Entgeltbestimmungen ab der vorgenannten Mitteilung inklusive des 14-tägigen Beobachtungszeitraums verrechnen. Diesen Aufschlag verrechnen wir solange, bis innerhalb des dynamischen Beobachtungszeitraums der letzten 4 Monate wieder eine überwiegende Inlandsnutzung oder ein überwiegender Inlandsaufenthalt vorliegt.

Nutzungseinschränkungen für Datenroamingdienste in der EU/EWR

Wieviel Datenvolumen Ihres Tarifes innerhalb der EU/EWR ohne Aufschläge genutzt werden kann, errechnet sich wie folgt:

Als Referenztarif im Sinne der Roamingverordnung haben wir den zu Ihrem Tarif passenden Tarif ohne Hardwarestützung angesetzt (CORE SIM Pur).

Das Grundentgelt dieses Referenztarifes beträgt 11,90 EUR, welches wir durch den Vorleistungspreis pro GB (siehe untere Tabelle) dividieren und mit 2 multiplizieren. Bitte beachten Sie, dass diese Berechnung nur das Mindestvolumen darstellt, das tatsächlich gewährte Volumen ist unter Punkt „Inkludiertes Datenvolumen" angeführt.
Die Berechnung des vom Inlandsvolumen mindestens verwendbaren EU-Datenvolumen erfolgt nach der oben angeführten Formel in den kommenden Jahren mit folgenden Werten (Gleitpfad gemäß EU Verordnung):

Ab Datum	EU Gleitpfad/GB exkl. USt.
1.01.2026	1,10 €
1.01.2027	1,00 €

Wird das angemessene Nutzungsvolumen in der EU/EWR aufgebraucht, so erhalten Sie eine Mitteilung inklusive der Information über die Höhe des Aufschlags, der danach für eine weitere Nutzung bis zum Ende der Rechnungsperiode verrechnet wird. Unbeschadet dessen gelten die Schutzmechanismen der Roaming-Verordnung fort.

Aufschläge bei Überschreitung der Fair Use Policy bzw. der angemessenen Nutzung
In folgenden Fällen dürfen wir einen Aufschlag verrechnen:

- wenn auf Verlangen des Betreibers kein gewöhnlicher Aufenthalt oder eine stabile Bindung zum Heimatland nachgewiesen wird, oder
- eine missbräuchliche Roamingnutzung nach dem Beobachtungszeitraum festgestellt wird.

Die maximalen Aufschläge auf den nationalen Preis sind die Vorleistungsentgelte, welche in der Roaming-Verordnung festgesetzt sind. Details dazu finden Sie in Punkt 17 der allgemeinen Entgeltbestimmungen.

Taktung
Die Taktung richtet sich grundsätzlich nach der vereinbarten Taktung des inländischen Tarifs. Nur im Falle der Verrechnung eines Aufschlages gilt folgende abweichende Taktung für den Aufschlag:

- Abgehende Telefonate: Höchstens 30 Sekunden zu Beginn des Telefonats, danach sekundengenaue Abrechnung
- Ankommende Telefonate: Sekundengenaue Abrechnung
- Datendienste: Kilobytegenaue Abrechnung

Beschwerde/Streitbeilegung
Bei Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit den Regelungen zu Roaming, insbesondere zu Fair Use und der angemessenen Nutzung, wenden Sie Sich an unser Red Bull MOBILE Service Team.

4. Einmalentgelte

Tarifwechselentgelt[5] 39,90
Sperrentgelt[9] 30,00
Entgelt für Tausch der SIM-Karte[7] 30,00
Vertragsübertragungsentgelt 30,00
Duplikat Einzelentgeltnachweis 4,00
Rechnungsduplikat 3,00
Zwischenabrechnung 2,18

*** Indexsicherung**
Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit der mit „(indexgesichert)" gekennzeichneten Entgelte vereinbart.
Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 (Basisjahr 2020), im Folgenden kurz als **„Monats-VPI"** bezeichnet.

Anpassungen der Entgelte erfolgen mit 1. April eines jeden Jahres, erstmals jedoch erst in dem auf das Kalenderjahr des Vertragsabschlusses folgenden Kalenderjahr (sodass eine Entgeltanpassung in den ersten beiden Monaten nach Vertragsabschluss jedenfalls ausgeschlossen ist). Als erste Indexbasis dient die für den Monat des Vertragsabschlusses endgültig verlautbarte Indexzahl des Monats-VPI.

Die Indexanpassung entspricht dem Verhältnis der Indexbasis zu dem Monats-VPI, der für den Monat Dezember des der Indexanpassung jeweils unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres endgültig verlautbart wurde. Änderungen (nach oben oder unten) von bis zu inklusive 1% (Schwellenwert) bleiben unberücksichtigt; bei Überschreiten des Schwellenwerts nach oben oder unten wird die gesamte Veränderung vollständig berücksichtigt.
Im Falle einer so ermittelten Indexanpassung hat das folgende Auswirkungen auf Ihre mit „(indexgesichert)" gekennzeichneten Entgelte:

- Im Falle einer Änderung nach oben (Steigerung) sind wir berechtigt, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Steigerung zu erhöhen. Eine nicht zum erstmöglichen Zeitpunkt vorgeschriebene Erhöhung gilt nicht als Verzicht auf die Geltendmachung ab einem späteren Zeitpunkt.
- Im Falle einer Änderung nach unten (Senkung) sind wir verpflichtet, Entgelte für die Kalendermonate ab Indexanpassung (einschließlich April) entsprechend der errechneten Senkung zu reduzieren.

Findet eine Anpassung statt, so dient die Indexzahl des herangezogenen Monats-VPI als neue Indexbasis für die nächste Anpassung, anderenfalls ändert sich die Indexbasis nicht.
Über die Anpassungen informieren wir Sie in schriftlicher Form (z.B. über Rechnungsaufdruck).
Wird der monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex 2020 nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle.

Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 28 der Red Bull MOBILE AGB bleibt davon unberührt.

1) Ausgenommen sind Sprachtelefonie und Nachrichten zu Rufnummern für konvergente Dienste (0780), tariffreien Diensten und Diensten mit geregelter Tarif-Obergrenze (08xx), frei kalkulierbaren Mehrwertdiensten (09xx), Auskunftsdiensten (118xx), Betreiber-Kurzrufnummern und SMS-Bestätigungen. SMS an die Dienstenummern 0828 sind von den im Tarif/Paket inkludierten SMS-Freieinheiten mit umfasst. Die inkludierten Einheiten gelten, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, österreichweit.

2) Vorbehaltlich Unterstützung durch den Bereitsteller. Wenn Sie den Einwahlknoten „free A1.net" nutzen.

3) Vorbehaltlich der Unterstützung durch gerufene Netze.

4) Wenn Sie den APN (Einwahlknoten) „A1.net" nutzen.

5) Tarifwechsel
Ein Tarifwechsel in diesen Tarif ist nur mit unserer Zustimmung möglich. Wenn eine Wechselmöglichkeit von uns angeboten wird, so ist diese kostenpflichtig und zieht eine erneute Vertragsbindung nach sich. Diese wird mit Ihnen bei Durchführung des Tarifwechsels vereinbart. Ein Tarifwechsel zwischen einem Hardwaretarif und einem SIM-Only Tarif ist grundsätzlich nicht möglich.

6) Gemäß der TSM-VO (EU 2015/2120) gelten für Gespräche aus Österreich in die Länder der Europäischen Union/EWR ein maximaler Gesprächspreis pro Minute von 0,228 Euro, es sei denn, dass günstigere Konditionen in ihrem jeweiligen Tarif/Paket vereinbart sind. SMS aus Österreich in die Länder der EU/EWR, werden gemäß ihrem Standardtarif verrechnet jedoch maximal zu 0,072 Euro pro SMS.
Bei Wegfall der Verordnung oder Zeitablauf, kommen automatisch für Gespräche die Konditionen für Anrufe oder SMS ins restliche Ausland zur Anwendung.
Gleiches gilt für diejenigen Länder, die aus dem Anwendungsbereich der Verordnung fallen.
Bei Paketen oder Tarifen, welche inkludierte Auslandsgesprächsminuten oder SMS enthalten kommen die vorgenannten Konditionen nicht zur Anwendung. Hier gelten ausschließlich die Konditionen des jeweiligen Paketes oder Tarifes.

7) Auf Kundenwunsch, wenn die auszutauschende SIM-Karte durch Verschulden des Kunden beschädigt oder verloren wurde oder wenn der Austausch auf Wunsch des Kunden erfolgt, obwohl die bestehende SIM-Karte noch funktionsfähig und zur grundsätzlichen Nutzung der Dienste technisch geeignet ist. Für einen SIM-Karten-Tausch wird weiters kein Entgelt verrechnet, sofern eine von Ihnen bezahlte Pauschale den SIM-Karten-Tausch bereits umfasst.

8) Taktung
Taktung bezeichnet die Abrechnung bei Sprachtelefonie in Zeitabschnitten („Takten"). Zu Beginn des jeweiligen Taktes fällt das Entgelt für seine gesamte Dauer unabhängig davon an, ob die Verbindung den ganzen Takt hindurch andauert. Die Dauer der Takte wird in Sekunden, und zwar in zwei durch einen Schrägstrich getrennten Zahlen angegeben (z.B. 60/60). Die erste Zahl gibt dabei die Dauer des ersten Taktes ab Herstellung der Verbindung an, die zweite die Dauer aller folgenden Takte.

9) Für eine von Ihnen angeforderte oder verschuldete Sperre, kann ein einmaliges Sperrentgelt verrechnet werden. Kein Sperrentgelt fällt an, wenn die Sperre aus Gründen im Verantwortungsbereich der A1 erfolgt oder Ihnen nicht zurechenbar ist. Sie können gemäß § 142 TKG einmal pro Jahr kostenlos verlangen, dass wir bestimmte Dienste sperren, die von Drittanbietern stammen und nach Verbrauch abgerechnet werden (z. B. Dienste, die pro Minute oder pro Aktion verrechnet werden). Dazu

gehören Telefonnummern von (Dritt-)anbietern, bei denen die Kosten über 20 Cent pro Minute oder pro Nutzung liegen können.
Für eine von Ihnen angeforderte Sperre (Wunschsperre) wird kein Entgelt verrechnet, sofern eine von Ihnen bezahlte Pauschale das Sperrentgelt bereits umfasst.

Begriffsdefinitionen und weitere Informationen finden Sie in den „RED BULL MOBILE Entgeltbestimmungen Allgemeiner Teil".

Vollständige Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen (Red Bull MOBILE LB) Allgemeine Geschäftsbedingungen (Red Bull MOBILE AGB) von Red Bull MOBILE können Sie auf www.redbullmobile.at/agb abrufen sowie bei A1 Telekom Austria kostenlos beziehen.